

Hygienekonzept zur Nutzung des Heimathaus unter Corona – Bedingungen (Änderungen zu Punkt 7)

Grundlagen:

Sächsische Corona – Verordnungen in den aktuellen Fassung

Maßnahmen, Regelungen:

1. Für die Nutzung des Heimathauses gilt grundsätzlich die 2 G + Regelung.
2. Für die Nutzung der Räumlichkeiten für Vereinsveranstaltungen, durch Arbeitsgemeinschaften, Sportgruppen u. ä. sowie bei privaten Nutzungen gelten die aktuellen Kontaktbegrenzungen für Innenräume. Kinder bis 16 Jahre, geimpfte und genesene Personen zählen weiterhin nicht mit.
Es ist ein ausreichender Abstand (mindestens 1,5 m) von Personen zueinander einzuhalten. Die entsprechende Einrichtung von Tischen und/oder Stühlen obliegt dem Leiter der Veranstaltung.
Mund – Nasen – Bedeckungen (FFP 2 Maske oder OP Maske) sind nach den aktuellen Forderungen anzuwenden.
3. Der direkte Kontakt von Personen (Handgeben, Umarmungen u. ä) ist zu vermeiden.
Die persönlichen Hygienemaßnahmen (Benutzung von Taschentüchern, Niesen u. ä.) sind einzuhalten.
4. Personen mit Symptomen einer Coronaerkrankung oder Erkältungskrankheiten haben keinen Zugang zum Heimathaus und dürfen an den Veranstaltungen nicht teilnehmen.
Die Entscheidung obliegt dem Veranstaltungsleiter.
5. Die Treppe darf nur einzeln begangen werden, kein Gegenverkehr!
Die Toilettenanlagen dürfen nur einzeln nacheinander benutzt werden.
Für das Händewaschen werden Flüssigseife und Einwegpapierhandtücher bereitgehalten.
6. Zur Desinfektion der Hände ist der im Erdgeschoss angebrachte Spender zu nutzen.
7. In der zwischen den beiden Veranstaltungsräumen liegenden Kleinküche darf sich bei Benutzung nur eine Person aufhalten (Einhaltung des Abstandes).
Die Arbeitsflächen und Griffstellen sind zum Ende der Nutzung mit den bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren
Anfallender Restmüll ist eigenverantwortlich zu entsorgen.
8. Nach Abschluss der Veranstaltung oder bei Bedarf auch während der Veranstaltung sind die genutzten Räume ausreichend zu lüften.

9. Die durch Veranstaltungen genutzten Räume sind durch die Nutzer zum Ende mit einer Nass- bzw. Feuchtreinigung zu säubern. Das Mobiliar, Türgriffe, Geländer u. ä. welches möglichen Händekontakt hatte, ist mit den bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren.
10. Bei der Nutzung des Hauses für private Veranstaltungen ist dieses Hygienekonzept Bestandteil der Nutzungsvereinbarung. Der Unterzeichner bzw. Veranstaltungsleiter ist verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzeptes.
11. Durch die Diensthabenden des Vereins (Donnerstag 17 bis 19 Uhr) sind die allgemein zugänglichen Bereiche, insbesondere an Türen, Geländern und in den Toiletten zu desinfizieren.
12. Auf die Maßnahmen wird mit folgenden Piktogrammen hingewiesen:
 - + „Abstand halten“
 - + „Treppe einzeln benutzen, kein Gegenverkehr“
 - + „Toilette nur einzeln benutzen“
 - + „Hände desinfizieren“
 - + „Kleinküche bleibt geschlossen“
13. Durch den Leiter einer Veranstaltung oder einer Zusammenkunft sind die Teilnehmer zu erfassen, bzw. diese müssen bekannt sein, so daß im Bedarfsfall eine vollständige Kontaktverfolgung möglich ist-
14. Der Verantwortliche einer Veranstaltung oder für die Nutzung des Heimathauses ist voll verantwortlich für die Umsetzung dieses Hygienekonzeptes, insbesondere für die Einhaltung der Zugangsregelungen.

Dieses Hygienekonzept wurde in der Vorstandsbesprechung am 12.01.2022 bestätigt.

Die Änderung zu Punkt 7 wurde in dem HVVC – Treff am 27.07.2022 durch die anwesenden Vorstandsmitglieder bestätigt.